



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Christine Kamm, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;  
hier: Sprachkurse für Asylsuchende flächendeckend ermöglichen  
(Kap. 10 53 Tit. 684 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 53 wird der Tit. 684 02 mit 5.000,0 Tsd. Euro festgesetzt.

Die Verstärkungsfähigkeit zu Lasten aller innerhalb des Kap. 10 53 gegenseitig deckungsfähigen Ausgabeansätze bis zu 3.750,00 Tsd. Euro wird gestrichen.

### **Begründung:**

Die Kenntnis der deutschen Sprache ist eine der Voraussetzungen zur Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft. Flüchtlingen muss die Möglichkeit gegeben werden, ihr Leben aktiv und selbständig zu gestalten. Je früher Flüchtlinge die deutsche Sprache lernen, desto einfacher ist eine Integration möglich. Deshalb sollen die Sprachkurse bereits nach dem Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtungen flächendeckend angeboten werden. Die bislang bereitgestellten Mittel waren u.E. völlig unzureichend, um die Nachfrage nach Deutschkursen abzudecken. Die im aktuellen Haushaltsentwurf eingeplanten 3,7 Mio. Euro für Aufwendungen im Zusammenhang mit Deutschkursen sind nach wie vor unzureichend, vor allem wenn sie zu Lasten anderer Haushaltstitel verstärkungsfähig sind.